Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Elternbrief Nr. 2 im Schuljahr 2018/19

November 2018

1. Wahlen zu den Schülervertretungen
2. Wahlen zum Verbindungslehrer
3. Wir sind Mint-freundliche Schule
4. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben
5. Vertretungen am Sickingen-Gymnasium
6. Elternvertretungen in den Klassen 5 bis 12
7. Wichtige Termine
8. Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen
9. Elternsprechnachmittag
10. VERA 8 im Schuljahr 2018/19
11. Wechsel von Religion zu Ethik
12. Halten im Zufahrtsbereich der Schule
13. Fundsachen
14. Wertsachen
15. Rechte im Internet
16. Beurlaubungen

Empfangsbestätigung

Sehr geehrte Eltern,

erneut möchten wir Sie über wichtige Themen, Termine und besondere Ereignisse informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Meiswinkel
Schulleiterin

1. Wahlen zu den Schülervertretungen

Zum Schülersprecher wurde **Fabian Dietrich (12 PH)** gewählt, seine Stellvertreterin ist **Flora Schmalbach (12 PHI).**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft im **Schulausschuss** sind:

Mitglieder:		Stellvertretende Mitglieder:	
Fabian Dietrich	12 PH	Flora Schmalbach	12 PHI
Carsten Steiber	12 PH	Juliana Schulz	10a
Noah Becker	12 SK	Anne Metz	5a

Im **Schulbuchausschuss** sind die Schülerinnen und Schüler vertreten durch:

Mitglieder:		Stellvertretende Mitglieder:	
Flora Schmalbach	12 PHI	Fabian Dietrich	12 PH
Juliana Schulz	10a	Carsten Steiber	12 PH
Anne Metz	5a	Noah Becker	12 SK

2. Wahlen zum Verbindungslehrer

Die Verbindungslehrer sind **Frau Dr. Eberhardt** und **Herr Holzmann**.

3. Wir sind MINT-freundliche Schule

Wir freuen uns, dass unser weitreichendes und langjähriges Engagement in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) nun mit der Auszeichnung MINT-freundliche Schule gewürdigt wurde. Viele unserer Schülerinnen und Schüler engagieren sich über den herkömmlichen Fachunterricht hinaus in Arbeitsgemeinschaften, Wettbewerben und freiwilligen Praktika. Um dies in Zukunft angemessen zu dokumentieren, möchten wir ab diesem Schuljahr diejenigen Schülerinnen und Schüler auszeichnen, die sich über Jahre hinweg auf vielfältige Weise im MINT-Bereich eingesetzt haben. Ein entsprechendes Zertifikat wird jeweils am Ende der Jahrgangsstufe 10 vergeben, zum ersten Mal im Juni 2019.
Unser Dank geht an alle Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die seit Jahren den MINT-Bereich mit großem und vielfältigem Engagement bereichern. Ohne sie wäre die Auszeichnung als MINT-freundliche Schule nicht möglich gewesen.

4. Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben

Im Rahmen der „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ nehmen zu Beginn des Schuljahres alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen an einem Diagnoseverfahren (80-Wörter-Diktat) teil, um möglichst früh einen Förderbedarf im Bereich der Rechtschreibung erkennen zu können. Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler, die an einer entsprechenden LRS-Fördermaßnahme teilnehmen sollen, erfolgt über die Ergebnisse der Tests und die Einschätzung der entsprechenden Lehrkräfte (Klassenleitung, Deutschlehrer/in). Der zeitliche Umfang der Förderung beträgt 45 Minuten pro Woche. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in dieser Zeit individuelle Förderaufgaben und bekommen eine direkte Rückmeldung durch die Lehrkraft.
Ziel der besonderen LRS-Förderung ist es, die Stärken von Schülerinnen und Schülern herauszufinden, sie ihnen bewusst zu machen und Erfolgserlebnisse zu vermitteln. Zudem sollen Arbeitstechniken und Lernstrategien vermittelt werden, mit denen vorhandene Schwächen ausgeglichen werden können, damit die Schülerinnen und Schüler an die Leistungsanforderungen des Bildungsganges herangeführt werden. Bei Fragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Schmidt (Sdt) zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer einen Termin.

5. Vertretungen am Sickingen-Gymnasium

Auch am Sickingen-Gymnasium kommt es zuweilen zu Unterrichtsausfall und Vertretungsbedarf aufgrund der längerfristigen Erkrankung von Kolleginnen bzw. Kollegen. In einem solchen Fall versuchen wir stets, möglichst umgehend Vertretungslehrkräfte zu finden, was jedoch leider nicht immer leicht zu bewerkstelligen ist. Häufig steht nicht sofort fest, ob eine Erkrankung längerfristig ist und die Schule Anspruch auf eine Vertretungslehrkraft hat. Des Weiteren kann es durchaus passieren, dass keine oder keine ausreichend qualifizierten Personen zur Verfügung stehen, insbesondere dann, wenn Kurse der Oberstufe betroffen sind. Da hier Lehrerinnen und Lehrer mit genügend Erfahrung benötigt werden, bleibt oft nur der Einsatz von hauseigenem Personal. Keine Lehrkraft kann allerdings beliebig viele Klassen und Kurse versorgen, so dass die Übernahme zusätzlicher Stunden unter Umständen Kürzungen in einer anderen Lerngruppe oder auch die Abgabe einer Lerngruppe an eine andere Kollegin bzw. an einen anderen Kollegen zur Folge hat. Es kann also vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler in einem Fach weniger Stunden haben als vorgesehen oder einen Lehrerwechsel in Kauf nehmen müssen, obwohl sie von der erkrankten Lehrkraft überhaupt nicht unterrichtet wurden.
Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich versichern, dass wir uns stets bemühen, möglichst schnell eine für alle Beteiligten schonende und zufriedenstellende Lösung zu finden, möchte Sie jedoch auch um Verständnis bitten, wenn der auf der Stundentafel angesetzte Unterricht nicht immer vollständig erteilt werden kann.

6. Elternvertretungen in den Klassen 5 bis 12

Zu Beginn dieses Schuljahres wurden turnusgemäß Klassenelternsprecherwahlen in den 5., 7. und 9. Klassen sowie in der Jahrgangsstufe 11 durchgeführt.
Ferner wurde im September ein neuer Schulelternbeirat gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Schulelternbeirat: Mitglieder im Schuljahr 2018/19

Schulelternsprecherin: Frau Susanne Schohl **Stellvertreterin: Frau Heike Blanz**

1. Susanne Schohl	2. Heike Blanz
3. Anja Thum	4. Dieter Guhl
5. Markus Kreibiehl	6. Dr. Peter Degenhardt
7. Christoph Holzberger	8. Dirk Bungert
9. Gerhard Zimmermann	10. Julia Sander
11.Kristina Turner	12. Hakan Cay

13. Susanne Schording	14. Martina Dieses
15. Silke Wolf	
16. Klaus-Dieter Burgard	17. Silvia Dechent
18. Silvia Baker	19. Ute Lutz
20. Andrea Noll	21. Susanne Bethlehem-Seidel
22. Marc Granson	23. Martina Basler
24. Nadine Marx	25. Mareike Kempf
26. Gabi Schulz	27. Dorothee Buhl

Klassenelternsprecher und Stellvertreter der Klassen 5 bis 12 im Schuljahr 2018/19

5a/Fn	Nicole Brengel		**5a/Fn**	Matthias Noll Andrea-noll-matthias@t-online.de
5b/So	Nicol Lehmann		**5b/So**	Tagharid Allam
5c/Hom	Torsten Schneider		**5c/Hom**	Christine Littig
6a/An	Björn Kahrau		**6a/An**	Julia Sander
6b/Bat	Gabi Schulz		**6b/Bat**	Sebastian Laubinger
6c/Wae	Ina Forsch		**6c/Wae**	Melanie Heß
6d/NL	Axel Kopp		**6d/NL**	Silke Lelle
7a/Gf	Sabrina Pletsch		**7a/Gf**	Martin Schild

7b/Wh	Silke Wolf	**7b/Wh**	Silvia Dechent
7c/Sdt	Kathrin Stärz	**7c/Sdt**	Monika Müller-Scheerer
8a/Hei	Nadine Marx	**8a/Hei**	Kerstin Schmitt
8b/Br	Anette Weigel	**8b/Br**	Nicole Lang
8c/Frc	Andrea Noll	**8c/Frc**	Eric Mathieu
9a/DK	Martina Dieses	**9a/DK**	Julia Sander
9b/Pa	Silke Wolf	**9b/Pa**	René Martin
9c/Bö	Daniela Simon	**9c/Bö**	Uschi Sieber
10a/ Re	Hans Schulz	**10a/ Re**	Brigitte Neuenschwander

10b/ Hül	Markus Kreibiehl	**10b/ Hül**	Aline Landau
10c/ Kma	Dirk Bleymehl	**10c/ Kma**	Doris Neumann
10d/ Ks	Dr. Peter Degenhardt	**10d/ Ks**	Klaus-Dieter Burgard
11d/ Ke	Barbara Scherer	**11d/ Ke**	Kirstin Keilhauer
11e/ Srt	Sandra Umlauf	**11a/ Srt**	Marco Lebeck
11Ch/ But	Ute Baltrukonis	**11Ch/ But**	Susanne Bethlehem-Seidel
11Bi/ Ri	Jutta Adam	**11Bi/Ri**	Anja Thum
11Ek/ Vo	Cornelia Bettinger	**11Ek/Vo**	Barbara Gutwein

11Ph/ Bec	Heike Seger	**11Ph/ Bec**	Peter Klug
12Ch/ Rh	Dieter Guhl	**12Ch/ Rh**	Silke Lelle
12E/ Ber	Petra Jung	**12E/ Ber**	Ronald Jung
12Ek/ Ls	Christoph Holzberger	**12Ek/ Ls**	Silvia Baker
12Ph/ Di	Martin Fischer	**12Ph/ Di**	Stefanie Ziehmer
12Pi/ Jg	Brigitte König-Desler	**12Pi/ Jg**	Jürgen Volb
12Sk/ Fb	Araceli Peters	**12Sk/ Fb**	Judith Adam

7. Wichtige Termine

Termine für die Skifahrten der 8. Klassen und der Klasse 7c

Im laufenden Schuljahr findet die Skifahrt für die 8a und 8b von Sonntag, dem 10. Februar 2019 (8 Uhr), bis Samstag, den 16. Februar 2019 (ca. 18 Uhr), statt.

Manchmal gibt es im Laufe des Schuljahres Änderungen des Terminplans. Den aktuellen Terminplan finden Sie stets auf unserer Homepage (www.sickingengymnasium.de).

8. Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen

Folgende Regelung gilt für den Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen, insbesondere bei Eis- und Schneeglätte.

Grundsätzlich gilt: Der Unterricht findet statt.

Unabhängig davon obliegt jedoch Ihnen als Eltern die Entscheidung, ob Ihr Kind in extremen Situationen – wenn der Schulweg aus Ihrer Sicht unzumutbar ist – zu Hause bleibt. In einem solchen Fall benachrichtigen Sie bitte am gleichen Tag telefonisch das Sekretariat der Schule und geben Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn bei der Rückkehr eine an die Klassenleitung gerichtete schriftliche Entschuldigung mit.

Sollte aufgrund einer eindringlichen Warnung des Deutschen Wetterdienstes am **nächsten Tag** der Unterricht entfallen, erfolgt eine entsprechende Information auf der Schulhomepage. Gibt es einen solchen Hinweis nicht, ist davon auszugehen, dass der Unterricht planmäßig stattfindet.

Wird die Schule durch die entsprechende Stelle der Kreisverwaltung darüber informiert, dass der Bus- bzw. Zugverkehr eingestellt werden muss, werden die Kinder vorzeitig nach Hause entlassen.

9. Elternsprechnachmittag

Zum Elternsprechnachmittag am **Freitag, den 01.02.2019**, laden wir herzlich ein. An diesem Tag haben Sie zwischen 15:00 Uhr und 19:00 Uhr Gelegenheit, die Lehrerinnen und Lehrer der Schule zu sprechen.

Um den Erziehungsberechtigten oder den mit der Erziehung Beauftragten unnötigen Leerlauf und sehr lange Wartezeiten zu ersparen und den Lehrkräften eine Vorbereitung der Gespräche zu ermöglichen, haben wir wie in den zurückliegenden Jahren

a) die Sprechzeiten auf ca. 10 Minuten beschränkt und
b) eine Voranmeldung vorgesehen.

Ihr Kind kann im Januar mit den Fachlehrkräften konkrete Termine vereinbaren. Entsprechende Pläne werden an den Sprechzimmertüren ausgehängt.
Sollte ein ernsthaftes Problem vorliegen, das einen größeren Zeitaufwand erfordert, verweisen wir auf die regelmäßigen wöchentlichen Lehrersprechstunden bzw. auf die Möglichkeit, einen gesonderten Gesprächstermin mit der Fachlehrkraft zu vereinbaren.

10. VERA 8 im Schuljahr 2018/19

Wie in jedem Schuljahr werden in den 8. Klassen landesweit Vergleichsarbeiten geschrieben (VERA 8). Die Ziele sind eine Lernstandserhebung in diesen Fächern sowie ein fairer Vergleich über eine ganze Jahrgangsstufe hinweg.

Im laufenden Schuljahr 2018/19 ist VERA 8 landesweit für das Fach Deutsch vorgesehen und wird **im Zeitraum vom 04.03. bis zum 15.03.2019** durchgeführt. Der genaue Termin wird nach Inkrafttreten des Stundenplans für das zweite Schulhalbjahr festgelegt.

Die Teilnahme am Test ist für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulbesuchs verpflichtend.

Sollten Sie zu dem Thema weitere Informationen wünschen, verweisen wir Sie auf die eigens eingerichtete Internetseite des Ministeriums. Die Adresse lautet:

http://vera.bildung-rp.de

11. Wechsel von Religion zu Ethik

Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, besuchen grundsätzlich den Ethikunterricht, der für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 durchgängig angeboten wird. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler halten sich in der Zeit, in der ihre Klasse Religionsunterricht hat, in der Bibliothek auf. Ist diese geschlossen, melden sie sich bitte im Sekretariat.

Ein Wechsel vom Religions- in den Ethikunterricht ist auf Antrag hin zum nächsten Schul(halb)jahr möglich. Dem Antrag beizufügen ist ein „Anlageformular zur Abmeldung vom Religionsunterricht“, das im Sekretariat erhältlich ist. Darauf bestätigt die Schülerin bzw. der Schüler, dass sie/er über das Fach Ethik und seine Ziele sowie über die An- und Abmeldebedingungen informiert ist. Erziehungs-/Sorgeberechtigte bestätigen den Wechsel bei Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren und stimmen ihm

zu. Bei Schülerinnen und Schülern im Alter von 14 bis 18 Jahren bestätigen sie die Kenntnisnahme, genauso die betroffenen Lehrkräfte für Religion und Ethik.
Ein Wechsel aus Ethik zurück in Religion kann ebenfalls erst wieder zum Ende eines Schul(halb)jahres erfolgen, sofern keine schulorganisatorischen Gründe dagegensprechen.

12. Halten im Zufahrtsbereich der Schule

Immer wieder halten Autos im absoluten Halteverbot im Bereich vor der Schule und blockieren damit die Zufahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge.

Aus diesem Grund bitte ich Sie als Eltern eindringlich, die Zufahrt zur Schule grundsätzlich freizuhalten und auch nicht für kurze Zeit (z.B. zum Abholen nach Unterrichtsschluss) zu versperren. Das Befahren des Schulhofes ist nur mit Ausnahmegenehmigung gestattet. Die Zufahrt zum Lehrerparkplatz und der Lehrerparkplatz selbst dürfen erst am Nachmittag (nach 14 Uhr) ohne Sondergenehmigung genutzt werden.

13. Fundsachen

Fundsachen können bei unserem Hausmeister, Herrn Kudla, abgeholt werden. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kleidungsstücke, Turnbeutel und Taschen. Nach Ablauf einer Frist von 6 Monaten kann die Schule über die Fundsachen verfügen.

14. Wertsachen im Sportunterricht

Während des Sportunterrichts sollten die Schüler ihre Wertsachen nicht in den Umkleidekabinen zurücklassen, da diese nicht abgeschlossen werden. Es besteht die Möglichkeit, Geldbeutel, Handys und Schmuck zu Beginn der Stunde in einem Eimer zu deponieren. Für eventuell auftretende Beschädigungen kann keine Haftung übernommen werden. Die Fachschaft Sport empfiehlt, teure und empfindliche Handys an Tagen mit Sportunterricht zu Hause zu lassen oder zumindest durch eine Hülle zu schützen. Schmuck, wie z. B. Uhren, Ketten, Armbänder, Ohrringe oder andere Piercings sind für den Sportunterricht aus Sicherheitsgründen abzulegen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen sie mit Tape überklebt werden.

15. Rechte im Internet

Mit zunehmender Nutzung des Internets in der Schule stellt sich für Lehrkräfte sowie für Eltern und Schülerinnen und Schüler immer drängender die Frage danach, was erlaubt ist und was nicht, insbesondere in den Bereichen Jugendschutz, Datenschutz sowie Urheberrecht.

Der fahrlässige Umgang mit dem Internet kann teuer zu stehen kommen, da dort veröffentlichte Websites weltweit zugänglich sind und die Beachtung des Rechts am eigenen Bild ein speziell geschütztes Rechtsgut darstellt. Eine Veröffentlichung von Personenfotos ohne Einwilligung der Abgebildeten ist nicht erlaubt (§§ 22+23 KunstUrG) und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Gemäß §§ 22+23 KunstUrG gilt: „Bildnisse dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Jede Veröffentlichung, die an sich oder in Verbindung mit einem Begleittext geeignet ist, die berechtigten Interessen des Abgebildeten zu verletzen, ist unzulässig. Veröffentlichte Bilder dürfen die Abgebildeten nicht bloßstellen oder herabsetzen."

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik „Jugendmedienschutz" unserer Homepage.

16. Beurlaubungen

Es kommt immer wieder vor, dass Schülerinnen oder Schüler für einen oder mehrere Tage beurlaubt werden wollen. Die Anträge auf Beurlaubung sind in der Regel **spätestens eine Woche vor dem Beurlaubungstermin** an die Klassenleitung (bis zu drei Tagen) oder an die Schulleitung zu richten (bei mehr als drei Tagen oder unmittelbar vor bzw. nach den Ferien).

Bei genehmigter Beurlaubung bitte ich Sie, rechtzeitig vor Beginn des entsprechenden Zeitraums mit den Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern Kontakt aufzunehmen und sie über die anstehende Beurlaubung zu informieren. Auf diese Weise kann die Beurlaubung bei der Terminierung von Klassenarbeiten oder Tests berücksichtigt bzw. bereits vor der Fehlzeit ein Nachschreibtermin festgelegt werden. Für Folgen, die sich aus den Unterrichtsversäumnissen möglicherweise ergeben, kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.

Freunde des SGL

Seit 1987 fördern die Freunde des SGL die Schule überall dort, wo ansonsten kein Geld zur Verfügung stände. Mit ihren Beiträgen (13€ pro Jahr) fördern die Mitglieder

- ✔ *Klassenfahrten,*
- ✔ *Medienausstattung,*
- ✔ *Veranstaltungen,*
- ✔ *Bibliothek,*
- ✔ *Wettbewerbe,*
- ✔ *Skiausstattung uvm.*

Wenn Sie Interesse haben, füllen Sie den beiligenden Abschnitt aus, damit wir auch in Zukunft die Schulgemeinschaft weiter unterstützen können. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage www.freunde-sgl.de.

VEREIN DER EHEMALIGEN, FREUNDE UND FÖRDERER DES GYMNASIUMS LANDSTUHL E.V.

Freunde des SGL

☐ Ja, ich möchte Mitglied im Förderverein des Sickingen-Gymnasiums werden und die Schulgemeinschaft mit jährlich 13€ unterstützen. Bitte lassen Sie mir das Beitrittsformular zukommen.

Meine Tochter/mein Sohn _____

geht in die Klasse/Jahrgangsstufe _____.

_____

Datum Unterschrift

Empfangsbestätigung

Schüler/Schülerin:

_____

(Vor- und Zuname)

Klasse/Stammkurs:

_____

Ich bestätige den Empfang des Elternbriefes Nr. 2 im Schuljahr 2018/19

Datum:

_____

_____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten:

Bitte Rückseite beachten: Mitgliedsantrag des Fördervereins.

Bitte die Empfangsbestätigung abtrennen und der Schule zukommen lassen!